



NB-CPD 89/106/EC
Nr. 0989

Land Oberösterreich
Zertifizierungsstelle für Bauprodukte, Qualitätsmanagementsysteme und Personen
Schirmerstraße 12, 4060 Leonding
Tel.: +43 (0)732 7720 12547, Fax.: +43 (0)732 7720 212966
e-mail.: cert.ubat.post@ooe.gv.at



DVR. 0069264

EG - Konformitätszertifikat 0989-CPD-0039

Gemäß § 57 des O.ö. Bautechnikgesetzes, LGBI. 67/1994 idgF. zur Umsetzung der EU-Bauproduktenrichtlinie (89/106/EWG) wird bestätigt, dass das Bauprodukt

Normbezeichnung:	Portlandhüttenzement EN 197-1 - CEM II/A-S 52,5 N WT 42
Allfällige Handelsbezeichnung: ¹⁾	Der Grüne
Zusätzliche Information ¹⁾ (z.B. hinsichtlich zusätzlicher Anforderungen):	WT 42 nach ÖNORM B 3327-1
Zusätzliche Identifizierung: ¹⁾	WT 42

des Herstellers ²⁾

Bezeichnung: [Name, Firma, Stelle]	Lafarge Zementwerke
Unternehmensform/Rechtsform:	GmbH
Adresse:	Gumpendorfer Straße 19-21, 1061 Wien

hergestellt im Herstellwerk

Bezeichnung: [Name, Firma, Stelle]	Lafarge Zementwerke GmbH Werk Retznei
Unternehmensform/Rechtsform:	
Adresse:	Retznei 34, 8461 Ehrenhausen

einer werkseigenen Produktionskontrolle durch den Hersteller unterliegt, und der Hersteller und die notifizierte Stelle [Kennnummer 0997]

Forschungsinstitut der Vereinigung der Österreichischen Zementindustrie - VÖZFI
Reisnerstraße 53
A-1030 Wien

die nach EN 197-1:2000 + A1:2004 + A3:2007 und EN 197-2:2000 jeweils geforderten Prüfungen und Überwachungen durchgeführt haben.

Durch dieses Zertifikat wird bescheinigt, dass die Bestimmungen für die Konformitätsbescheinigung nach Anhang ZA der harmonisierten Norm **EN 197-1:2000 + A1:2004 + A3:2007** beachtet werden und der Zement die festgelegten Anforderungen erfüllt.

Dieses Zertifikat gilt in Verbindung mit dem Bescheid UBAT-700406/3-2011/Pfe/H vom 20.12.2011 solange, wie sich die oben angeführte harmonisierte Norm und die Bedingungen der Herstellung des Bauproduktes nicht ändern.



Leonding, am 20.12.2011

Dipl. Ing. Harald Pfeil
Zeichnungsberechtigter
Leiter der Zertifizierungsstelle

¹⁾ Durch diese Angabe wird keine Konformität bestätigt, sie dient lediglich der Identifizierung.
²⁾ Sein Vertreter oder Bevollmächtigter.